Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 2
Politische Berichterstattung des Kantons Bern

Finanzdirektion
des Kantons Bern

Titelbild: © Adrian Moser, Bern

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 2
Politische Berichterstattung des Kantons Bern
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	**Politische Berichterstattung**	5
1.1	Allgemeines zur Regierungstätigkeit	5
1.2	Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022)	5
1.2.1	Einleitung	5
1.2.2	Ziele und Umsetzungsstand	6
1.3	Schwerpunkte der Direktionen	9
1.3.1	Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)	9
1.3.2	Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	9
1.3.3	Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	9
1.3.4	Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	10
1.3.5	Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)	11
1.3.6	Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)	12
1.3.7	Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	14
1.3.8	Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	15
1.4	Personalpolitik	17
1.4.1	Allgemeine Standortbestimmung	17
1.4.2	Rechtliches	17
1.4.3	Anstellungsbedingungen	17
1.4.4	Gehaltspolitik	17
1.4.5	Aus- und Weiterbildung	17
1.4.6	Gleichstellung	17
1.4.7	Kennzahlen	18
1.4.8	Sozialpartnerschaft	19

Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 2
Politische Berichterstattung des Kantons Bern

1 Politische Berichterstattung

1.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Die das Berichtsjahr prägende Coronavirus-Krise wirkte sich stark auf die Tätigkeiten des Regierungsrates aus. Der Regierungsrat tagte deutlich häufiger als in den vorangegangen Jahren. Zudem wurden die Prozesse für die Meinungsbildung und Beschlussfassung im Regierungsrat an die Krisensituation angepasst. So tauschte sich der Regierungsrat beispielsweise regelmässig auch ohne physische Präsenz im Rathaus aus. Die Belastung der Exekutivmitglieder und ihrer Stäbe war im Berichtsjahr ausserordentlich hoch.

1.2 Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022)

1.2.1 Einleitung

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik hält der Regierungsrat die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik fest. Am 4. März 2019 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den am 12. Dezember 2018 verabschiedeten Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sind eine Momentaufnahme. Sie definieren die Ziele des staatlichen Handels auf der Basis von Herausforderungen, wie sie derzeit bekannt sind. Es gehört auch zu den Aufgaben von Regierungsrat und Verwaltung, in die Zukunft zu schauen und neue Entwicklungen zu antizipieren. In diesem Sinne enthalten die Regierungsrichtlinien neben den wichtigsten Projekten zum Umsetzen der Legislaturziele auch Projektideen und Perspektiven, die in den kommenden Monaten und Jahren weiterentwickelt, konkretisiert und allenfalls auch wieder verworfen werden.

Sowohl beim Erfüllen der täglichen Aufgaben als auch beim Umsetzen der strategischen Ziele orientieren sich Regierungsrat und Verwaltung wie bisher an der Grundmaxime der Nachhaltigen Entwicklung. Neben den Richtlinien der Regierungspolitik gibt es bereichsspezifische Strategien wie zum Beispiel die Wirtschaftsstrategie 2025, welche die Legislaturziele ergänzen. Zudem erbringt die Verwaltung täglich eine Vielzahl von Dienstleistungen für externe und interne Kundinnen und Kunden ohne strategischen Bezug, aber im Interesse eines funktionierenden Staatswesens.

Der Regierungsrat befasst sich halbjährlich mit der Umsetzung der Ziele, die über eine Vielzahl von konkreten Projekten und Massnahmen erfolgt. Im Sinne einer rollenden Berichterstattung werden die wichtigsten davon im Folgenden aufgeführt und wird über deren Umsetzungsstand informiert. Dabei wird unterschieden zwischen bereits initiierten oder sich in der Umsetzung befindenden Vorhaben sowie Projektideen, die als Perspektiven entwickelt, allenfalls konkretisiert oder aber auch wieder verworfen werden.

1.2.2 Ziele und Umsetzungsstand

Ziel 1: Vernetzung von Forschung und Wirtschaft

Der Kanton Bern ist ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er fördert die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.

Entwicklungsschwerpunkte

- Der Kanton wird zum führenden Medizinalstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung und fördert den Aufbau von neuen Forschungs- und Entwicklungszentren.
- Das erfolgreiche Positionieren des Medizinalstandorts Bern dient als Vorbild für weitere Entwicklungsschritte, mit denen unter Beteiligung des Bundes und privater Unternehmen die Verbindung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an den Hochschulen mit konkreten Anwendungen der Wirtschaft fortgesetzt wird.
- Der Kanton Bern bietet eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur (leistungsfähiger Bahnhof Bern, Verkehrssanierungen im Emmental und im Oberaargau sowie Campus-Neubauten).
- Mit einer strategisch ausgerichteten Raumplanung verfolgt der Kanton Bern konsequent die Siedlungsentwicklung nach innen, dämmt Bodenverbrauch und Zersiedelung ein, wertet bestehende Siedlungen als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte auf, bewirtschaftet gezielt Arbeitszonen und kantonale Entwicklungsschwerpunkte und schafft damit die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Wie wichtig eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ist, zeigte sich im Berichtsjahr angesichts der Coronavirus-Pandemie deutlich. Der Regierungsrat verfolgt das strategische Ziel konsequent weiter, den Kanton zum führenden Medizinalstandort der Schweiz zu entwickeln.

Dabei ist die Weiterentwicklung des Inselareals als Medizincampus ein zentrales Projekt, in das der Kanton Bern in den nächsten 10 bis 15 Jahren über eine Milliarde investieren wird. Das Gebäude sitem-insel ist seit Mitte 2020 vollständig vermietet. Die Betreibergesellschaft benötigte wegen der Coronavirus-Krise zusätzliche kantonale Mittel, um den dynamischen Aufbau auch unter den erschwerten Bedingungen sicherstellen zu können. Im Dezember hat der Bund seinen Beitrag bis ins Jahr 2024 zugesichert. Nach dem Entscheid des Bundes vom Dezember, das Projekt «Swiss Center for Design and Health» in der dargelegten Form noch nicht zu unterstützen, wird das Gesuch bis Mitte 2021 überarbeitet und neu eingereicht.

Weiter konkretisiert wird das Projekt einer «School of precision and medical engineering» der Universität Bern in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule. Auf einem Studiengang aufbauend soll ein neues Forschungszentrum für Präzisions- und Medizinингenieurwissenschaften entwickelt werden.

Beim Ausbauprojekt der Empa Thun ist aus bautechnischen Gründen ein Rückstand von einem Jahr zu verzeichnen. Verzögerungen ergeben sich weiterhin beim Campus Biel/Bienne. Das hat auch Auswirkungen auf den geplanten Bildungscampus Burgdorf. Der Campus Bern ist dagegen auf Kurs.

Die weiteren Projekte zur Umsetzung des strategischen Ziels entwickeln sich plangemäss. Der neue RBS-Bahnhof und die neue SBB-Unterführung Mitte sollen Ende 2027, der Zugang Länggasse 2029 eröffnet werden. Die Verkehrssanierungen in den Regionen Emmental und Oberaargau wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Die Anstrengungen zur Bereitstellung von strategischen Arbeitszonen (SAZ) wurden vorangetrieben. In Ins konnte der Standort Zbangmatte planerisch bis zur öffentlichen Planauflage gebracht werden, so dass die DIJ im Jahr 2021 über die kantonale Überbauungsordnung entscheiden können sollte. Die Arbeiten an der Weiterentwicklung der SAZ-Strategie wurden intensiviert. Mit der Aufnahme des Standorts Langenthal-Thunstetten Oberhard-Wolfhusenfeld konnte ein zusätzlicher attraktiver Standort im kantonalen Richtplan gesichert werden.

Ziel 2: Wirkungsvolle Dienstleistungen

Der Kanton Bern nutzt als nationales Politikzentrum die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Entwicklungsschwerpunkte

– Der Kanton Bern treibt die digitale Transformation der Verwaltung mit einer direktionsübergreifenden Strategie voran. Das digitale Primat im Verkehr zwischen Staat und Privaten, Staat und Unternehmen sowie zwischen den Behörden wird umgesetzt. Eine benutzerfreundliche, sichere und kantonsweit vereinheitlichte Plattform für alle E-Government-Dienstleistungen des Kantons wird realisiert.
– Der Kanton Bern intensiviert die Zusammenarbeit mit den Hochschulpartnern und den in Bern ansässigen Unternehmen der Netzwerkindustrien bei der digitalen Transformation öffentlicher Dienstleistungen.
– Der Kanton Bern entwickelt zusammen mit den Unternehmen der Netzwerkindustrien, der Wissenschaft und weiteren Partnern die Hauptstadtregion Schweiz zu einer Region mit Modellcharakter (Smart Capital Region).

Der Kanton Bern hat im Bereich der digitalen Transformation in den letzten zwölf Monaten Fortschritte erzielt, wobei die Coronavirus-Krise diesen Prozess beschleunigt hat.

Der Internetauftritt des Kantons wird laufend verbessert. So wurde unter anderen die Website zum Coronavirus, welche seit der Einführung vor elf Monaten bisher rund CHF 15 Millionen Mal konsultiert worden ist, bereits neu gestaltet.

Zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung verabschiedete der Regierungsrat für das Jahr 2021 eine Schwerpunktplanung, die von der neuen Geschäftsstelle Digitale Verwaltung zusammen mit allen Direktionen erarbeitet wurde. Die Schwerpunktplanung konkretisiert die Strategie Digitale Verwaltung, indem sie gesamtkantonale sowie direktionsspezifische Vorhaben initiiert, koordiniert und priorisiert. Sie enthält Projekte und Vorhaben, die sowohl kantonsinterne Prozesse, aber auch Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger wesentlich voranbringen oder dafür eine wichtige Grundlage schaffen.

Zum neu geplanten Gesetz über die Digitale Verwaltung wurde im Berichtsjahr das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, der Grosse Rat wird im Jahr 2021 mit dem Rahmengesetz befasst. Vorangetrieben wurden weiter die Grossprojekte zur Zentralisierung und Standardisierung der kantonalen IT-Infrastruktur (IT@BE) sowie von Finanz- und Personaldienstleistungsprozessen (Einführung eines ERP-Systems).

Zusammen mit den drei Berner Hochschulen wird das Projekt eines neuen gemeinsamen Kompetenzzentrums «BeLEARN» weiterverfolgt. Das Kompetenzzentrum soll Impulse in den Bereichen digital Skills, digital Tools und Data Science für Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft vermitteln.

Ziel 3: Zusammenhalt fördern

Der Kanton Bern ist für seine Bevölkerung attraktiv. Er fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine verstärkte und gezielte Integration von sozial Benachteiligten.

Entwicklungsschwerpunkte

– Der Kanton Bern begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend.
– Die rasche und nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie anderen Benachteiligten wird gezielt und wirkungsorientiert gefördert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch Bildungsmassnahmen, innovative Anstellungsbedingungen und eine engere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erleichtert. So können die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden berücksichtigt werden.
– Der Kanton Bern gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und reagiert auf neue sicherheitspolitische Entwicklungen.
– Der Kanton Bern trägt der religiösen Vielfalt der Bevölkerung und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung.

Die zur Umsetzung der Zielsetzung laufenden Projekte konnten im Berichtsjahr planmässig vorangetrieben werden. Insbesondere verabschiedete der Regierungsrat die Gesundheitsstrategie und brachte diese dem Grossen Rat zur Kenntnis. Weiter konnte das Projekt «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) abgeschlossen werden.

Die Kantonspolizei hat im Berichtsjahr die Planungen zur Umsetzung der Motion 138–2016 Wüthrich (Huttwil, SP) «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen» konkretisiert und bereitet die Rekrutierung von zusätzlichen Aspirantinnen und Aspiranten vor. Die neuen Polizistinnen und Polizisten sollen primär zur Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität, zur Intensivierung der Prävention insbesondere an Schulen sowie für die Ausdehnung der präventiven Präsenz mit Patrouillen im ganzen Kanton eingesetzt werden. Auch die Terrorabwehr und Bekämpfung von Radikalismus und Extremismus sowie das Kantonale Bedrohungsmanagement (KBDM), unter anderem mit einem Fokus auf häusliche Gewalt und der Drohung gegen Behörden, sollen erweitert werden.

Im Dezember 2020 verabschiedete der Grosse Rat das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG). Damit schafft der Kanton Rahmenbedingungen für qualitativ gute und bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche. Die damit verbundenen, vielfältigen Umsetzungsarbeiten sollen unter engem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen Ende 2021 abgeschlossen werden.

Per 1. Januar 2020 wurde die Stelle des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten in «Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten» umbenannt und neu ausgerichtet. Das zu Beginn des Jahres entwickelte Konzept «Religionspolitik des Kantons Bern 2020–2025» zeigt auf, wie der Kanton Bern der religiösen Vielfalt der Bevölkerung zukünftig besser Rechnung tragen kann. Als erste Massnahme soll eine Übersicht über die kantonale Religionslandschaft erarbeitet werden. Deshalb wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Entwicklung einer «Digitalen Religionslandkarte» gestartet. Ausserdem wurden Kontakte zu Gremien sowie einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften und der konfessionslosen Bevölkerung initiiert oder verstärkt.

Ziel 4: Vielfalt als Chance

Der Kanton Bern pflegt seine regionale Vielfalt und nutzt verstärkt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

Entwicklungsschwerpunkte

– Der Kanton Bern stärkt die interkommunale und regionale Zusammenarbeit.
– Der Kanton Bern fördert seine Zweisprachigkeit und nutzt sie als Chance.

Der partizipative Prozess mit den Regionen, den Gemeinden sowie den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern zur Erarbeitung eines gemeinsamen Zielbildes einer zukünftigen Gemeindelandschaft musste bedingt durch die Coronavirus-Krise angepasst werden, wurde aber so detailliert vorbereitet, dass er zügig umgesetzt werden kann, sobald physische Zusammenkünfte wieder möglich sind. Nach der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) im Jahr 2017 und den in der Folge getroffenen Optimierungen funktioniert die überkommunale Zusammenarbeit in den Planungsregionen und Regionalkonferenzen gut. So verlief die Überprüfungsrunde der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte von 2020 («RGSK 2021») sehr zielgerichtet und erfolgreich.

Der Regierungsrat hatte im Sommer 2019 eine ganze Reihe von Massnahmen verabschiedet, um seine Strategie zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit umzusetzen. Ein Jahr nach Beginn der Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit fällt die erste Bilanz positiv aus. Der Regierungsrat stellt in den meisten der zehn betroffenen Bereiche Fortschritte fest. Es gibt jedoch noch viele offene Baustellen und bei einigen Projekten kam es vor allem wegen der Coronavirus-Krise zu Verzögerungen.

Ziel 5: Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung

Der Kanton Bern schafft gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung.

Entwicklungsschwerpunkte

– Im Bereich nachhaltige Energie und Umwelttechnologien werden Projekte und Anwendungen in allen Regionen des Kantons gefördert.
– Mit dem TecLab Burgdorf schafft der Kanton Bern ein anerkanntes Kompetenzzentrum für Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT) und für den beschleunigten Übergang neuer Zukunftstechnologien in die gewerblich-industrielle Anwendung.
– Im Themenbereich Nachhaltige Ressourcennutzung entstehen im Kanton Bern neue Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung.

Die Verzögerungen beim Campus Biel/Bienne haben Auswirkungen auf den Bau des «Bildungs- und Technologiezentrums Burgdorf», das dennoch erste Pilotaktivitäten in Burgdorf aufnehmen konnte.

Die Wyss Academy for Nature at the University of Bern nahm den Betrieb Anfang 2020 auf und die Aufbauarbeiten wurden im Berichtsjahr intensiv vorangetrieben. Die Wyss Academy for Nature will die nachhaltige Entwicklung an der Schnittstelle von Landnutzung, Biodiversität und Klima voranbringen. Im Hub Bern stehen die sechs Handlungsfelder Tourismus, Ressourcennutzung, Naturgefahren, Energie, Landwirtschaft und Biodiversität im Zentrum. Das Anfangsprogramm des Hubs Bern wurde im Berichtsjahr initialisiert und weiterentwickelt.

Die Berner Bio-Offensive 2020 war ein Erfolg. Das Ziel, die biologisch angebauten Ackerflächen und Spezialkulturen um 2000 Hektaren zu steigern, wurde übertroffen. Heute wirtschaften rund 14 Prozent der Berner Landwirtschaftsbetriebe nach biologischen Richtlinien. Im Berichtsjahr wurde die Berner Bio-Offensive 2025 lanciert. Der Fokus liegt neu auf der Absatzförderung.

Mit dem Projekt «Klimaveränderungen Wald (KliWa)» sollen themenübergreifende Strategien für den Umgang mit den Klimaveränderungen im Wald erarbeitet werden. Trotz der Coronavirus-Krise konnten Teilprojekte in den Handlungsfeldern Standortgrundlagen, klimaadaptiver Waldumbau und Risikomanagement gestartet werden.

1.3 Schwerpunkte der Direktionen

1.3.1 Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)

Die Aufgaben der STA als Stabsstelle des Regierungsrates waren im Berichtsjahr stark durch die Coronavirus-Krise und deren Auswirkungen geprägt. Neben der unmittelbaren Unterstützung des Regierungsrates und der direktionsübergreifenden Koordination von Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie war insbesondere die Kommunikation gefordert. Mit vergleichsweise wenig Ressourcen erstellte und betreute die STA seit Beginn der Krise eine eigene Webseite, über die sämtliche Informationen zum Coronavirus publiziert und Anfragen entgegen genommen wurden.

Die STA war im Berichtsjahr federführend zuständig für mehrere, teilweise umfangreiche Gesetzgebungsprojekte: Zur Totalrevision des Gesetzes vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG; BSG 622.1) wie auch zur Teilrevision des Gesetzes vom 27. März 2002 über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrats (BSG 153.31) konnten die Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen werden. Die Teilrevision des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG; BSG 102.1) wurde zuhanden des Parlaments verabschiedet. Weiter erarbeitete die STA den Entwurf einer neuen Informations- und Kommunikationsgesetzgebung.

In Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton Jura und der Gemeinde Moutier wurden die Modalitäten und der Termin für die Wiederholung der Abstimmung über den Kantonswechsel von Moutier (28. 03. 2021) festgelegt.

1.3.2 Berichterstattung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

Wirtschaftslage
Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit erlitt die Weltwirtschaft im Jahr 2020 – und damit auch die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern – einen historischen Einbruch. Die höchsten Wertschöpfungsverluste verzeichneten die Tourismusbranche, das Gastgewerbe sowie die Unterhaltungs- und Eventbranche. Auch viele Industriebranchen waren stark betroffen, unter anderem die Uhrenindustrie. Andere Branchen profitierten hingegen von einer stärkeren Nachfrage, beispielsweise die Nahrungsmittelindustrie, IT-Dienstleistungen und der Onlinehandel mit der damit verbundenen Logistik.

Dank bewährten Instrumenten wie der Kurzarbeitsentschädigung und neuen Instrumenten, insbesondere den Überbrückungskrediten (COVID-19-Kredite), der Corona-Erwerbsersatzentschädigung und den Beiträgen für Kultur und Sport konnten die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt reduziert werden. Trotzdem nahm die Arbeitslosigkeit stark zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 1,8 Prozent im Jahr 2019 auf 2,5 Prozent (CH: von 2,3 auf 3,1 %).

Wyss Academy for Nature at the University of Bern
Der Kanton Bern, die Universität Bern und die Wyss Foundation haben im Mai des Berichtsjahres die Wyss Academy for Nature als unabhängige Stiftung gegründet, den Stiftungsrat eingesetzt und den Direktor gewählt. Anschliessend konnte die ganze Geschäftsleitung besetzt werden. Zudem wurden die Auswahlverfahren für die sechs Professuren durchgeführt, sodass Anfang 2021 Anstellungen erfolgen können.

Die Wyss Academy for Nature will die nachhaltige Entwicklung an der Schnittstelle von Landnutzung, Biodiversität und Klima voranbringen. Im Hub Bern stehen die sechs Handlungsfelder Tourismus, Ressourcennutzung, Naturgefahren, Energie, Landwirtschaft und Biodiversität im Zentrum. Die Aufbauarbeiten im Hub Bern wurden intensiv vorangetrieben. Das Anfangsprogramm des Hubs Bern enthält 14 Projekte, die im Berichtsjahr initialisiert und weiterentwickelt wurden.

Stärkung Medizinstandort Bern
Die sitem-Insel war Mitte 2020 vollständig vermietet, abgesehen von einer bewussten Vorhaltereserve. Zusätzliche Aktivitäten wie das Kompetenzzentrum neurogenerative Erkrankungen befinden sich in der Konkretisierungsphase. Der Grosse Rat genehmigte in der Sommersession einen Zusatzkredit (GRB 2020.WEU.33), um die negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Entwicklung und den Businessplan der sitem-insel AG auszugleichen sowie die damit verbundenen finanziellen und reputationsmässigen Auswirkungen auf den Kanton Bern zu minimieren. Die sitem-insel AG soll sich trotz der Coronavirus-Krise wie geplant entwickeln und Anfang 2025 die Eigenwirtschaftlichkeit erreichen.

Das Swiss Center for Design and Health (SCDH) soll zum führenden Zentrum der Schweiz an der Schnittstelle zwischen Design und Gesundheit werden und internationale Ausstrahlung erreichen. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 einen Kredit von CHF 15 Millionen für die Jahre 2021–2024 genehmigt. Die SCDH AG beantragte beim Bund einen Kredit in gleicher Höhe. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat am 18. Dezember 2020 entschieden, den Aufbau des SCDH in der im Gesuch dargelegten Form des Jahres 2019 noch nicht zu unterstützen. Den Verantwortlichen des SCDH wird jedoch die Möglichkeit gegeben, ein überarbeitetes Gesuch im Juni 2021 einzureichen. Der Kanton wird das überarbeitete Gesuch prüfen und der gesprochene Beitrag wird bei einer Förderung durch den Bund an diesen neuen Förderbetrag angepasst.

1.3.3 Berichterstattung der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

Arbeiten im Zusammenhang mit COVID-19
Vom 4. März bis zum 19. Juni 2020 befand sich der Kanton Bern aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus in der ausserordentlichen Lage, womit das Kantonale Führungsorgan (KFO) federführend in der Pandemiebewältigung war. In dieser Zeit wurden ein Lager mit Schutzmaterialien aufgebaut und die Schutzmaterialien an die Leistungserbringer des Gesundheitswesens des Kantons verteilt.

Zur Bewältigung der Coronavirus-Krise erliess der Regierungsrat auf Antrag der GSI zahlreiche Verordnungen:

– Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2): Aufgrund dieser Verordnung wurden Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität an Listenspitäler mit Sitz im Kanton Bern in der Höhe von CHF 16,8 Millionen gesprochen. Die Darlehen haben eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Verordnung endete mit dem 31. März 2021.

– Verordnung vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV; BSG 101.3): Damit konnte den im Kanton Bern gelegenen Listenspitälern und weiteren Leistungserbringern im Gesundheitswesen ein Sicherheitsnetz gespannt werden. Mit den Entschädigungen für Ertragsausfälle und Geldern für zusätzliches Personal und Infrastruktur zur Behandlung und Diagnostik von COVID-19-Patienten und -Patientinnen hat der Kanton signalisiert, dass die herausragenden und intensiven Bemühungen und Arbeiten zum Wohle der bernischen und auch ausserkantonalen Bevölkerung finanziell mitgetragen und bestmöglich unterstützt werden.

– Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6): Sie bezweckte die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der familienergänzenden Kinderbetreuung auch während der Krise.

– Verordnung vom 4. November 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V; BSG 815.123): Mit der Rückkehr in die besondere Lage ging die Führung für die Pandemiebewältigung an die GSI zurück. In der Folge erliess der Regierungsrat Regelungen für Bar- und Clubbetriebe, für Diskotheken und Tanzlokale (Juli 2020) sowie zum Maskentragen (Oktober 2020). Sie wurden nach mehreren Revisionen in die eingangs erwähnte Verordnung überführt.

Anfang September 2020 setzte der GSI-Direktor einen Sonderstab (SST) ein, der die GSI bei der Pandemiebewältigung unterstützte. Insbesondere baute der SST das Contact Tracing auf über 200 interne und externe Mitarbeitende auf. Unter der strategischen Leitung des SST wurden in Bern und Belp ausserdem zwei kantonale Testzentren betrieben, die massgeblich zur Erhöhung der Testkapazitäten im Kanton beitrugen.

Gesundheitsstrategie
Mit der dringlichen Motion 034–2015 Zumstein (Bützberg, FDP) vom 21. Januar 2015: Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie (angenommen am 09. 06. 2015) hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine Gesundheitsstrategie zu erarbeiten. Zwischen den Konzepten und Berichten des Kantons Bern und der Bundesstrategie «Gesundheit 2030» fehlte bis anhin eine kantonale Strategie, welche der kantonalen Gesundheitspolitik die Richtung weist. Die Gesundheitsstrategie ist eingebettet in die Ziele des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2019–2022.

In den vergangenen Jahren wurde diese Gesundheitsstrategie unter Einbezug der Partner im Gesundheitswesen erarbeitet. Sie zeigt auf, wohin sich das Gesundheitswesen im Kanton Bern entwickeln wird, und dient als Leitplanke für künftige Entscheide in der Gesundheitspolitik. Sie ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet.

Die Gesundheitsstrategie wurde am 12. August 2020 vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 zur Kenntnis gebracht. Dabei wurden auch verschiedene Planungserklärungen verabschiedet.

Auf Basis der Gesundheitsstrategie sollen nun Teilstrategien pro Versorgungsbereich erarbeitet werden.

Neues Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)
Das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), in welchem künftig die bisher im Gesetz vom 11. Juni 2011 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) geregelten institutionellen Leistungsangebote geregelt werden, wurde vom Grossen Rat in der Herbstsession in erster Lesung verabschiedet. Mit dem SLG kommt es in folgenden Bereichen zu grösseren Anpassungen: Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Bewilligung und Aufsicht. Im SHG verbleiben die Bestimmungen über die wirtschaftliche Hilfe. Die Vorlage soll voraussichtlich per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

1.3.4 Berichterstattung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

Raum

Mit effizienteren Raumplanungsverfahren Entwicklungen ermöglichen
Die Verschärfungen des Raumplanungsrechts der letzten Jahre haben dazu geführt, dass Planungsverfahren zunehmend komplexer und aufwändiger wurden. Wegen der wachsenden Geschäftslast konnte das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung Vorprüfungen oft nicht innert der dreimonatigen Ordnungsfrist durchführen. Deshalb forderten die Gemeinden seit längerem ein einfacheres und rascheres Verfahren sowie mehr Handlungsspielraum. Das von der DIJ und dem Verband bernischer Gemeinden (VBG) gemeinsam eingesetzte «Kontaktgremium Planung» unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Evi Allemann hat die aktuelle Situation analysiert. Gemeinsam haben DIJ und VBG acht Massnahmen vorgeschlagen, um die Zusammenarbeit zu optimieren und die Raumplanungsverfahren zu beschleunigen. Ihr Ziel ist, den Handlungsspielraum und die Verantwortung der Gemeinden in den kommunalen Planungsverfahren zu vergrössern und die Verfahren effizienter zu gestalten. Möglichst viele Fragen sollen schon zu Beginn des Verfahrens geklärt werden. Auch die Rollen und Aufgaben von Gemeinden und Kanton wurden geklärt. Beide wollen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die meisten Massnahmen können bereits umgesetzt werden, andere benötigen eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Das «Kontaktgremium Planung» bleibt bestehen, um die Umsetzung der Massnahmen mit einem Monitoring zu begleiten und falls nötig weitere Optimierungen zu formulieren.

Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren
Künftig können Baugesuche und Nutzungspläne der Gemeinden elektronisch eingereicht und geprüft werden. Der Grosse Rat hat in der Wintersession einer entsprechenden Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) und des Dekrets vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BwD; BSG 725.1) zugestimmt. Baugesuche und alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren sind künftig in elektronischer Form über das kantonale Übermittlungssystem einzureichen. Ihre Bearbeitung erfolgt behördenintern vollständig auf elektronischem Weg. Da die Revision des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG; BSG 155.21) für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs noch aussteht, müssen Baugesuche bis auf weiteres zusätzlich in Papierform eingereicht werden. Rechtlich massgebend bleibt vorerst die Papierversion.

Für die Nutzungspläne der Gemeinden und Regionalkonferenzen galt bereits seit dem Jahr 2015, dass sie sowohl in elektronischer wie in Papierform eingereicht werden müssen. Mit der Revision wird die elektronische Form rechtsverbindlich und auf die Papierversion kann verzichtet werden. Bereits rechtskräftige Nutzungspläne werden in die elektronische Form überführt. Der Wechsel zum digitalen Primat erfolgt ab Inkrafttreten der Gesetzesrevision, welches durch den Regierungsrat festgelegt wird.

Das Potenzial von Geodaten und Karten für innovative Dienstleistungen nutzen
Der Regierungsrat hat die neue Geoinformationsstrategie 2020–2025 genehmigt. Die kantonale Verwaltung soll digitale Geodaten und Karten noch einfacher und breiter nutzen. Das Potenzial dieser Daten soll in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Werken und der Öffentlichkeit noch besser ausgeschöpft werden. Geodaten sollen einfach zugänglich sein und mit Daten aus den Fachämtern vernetzt werden, sodass sich Verwaltungsprozesse und öffentliche Dienstleistungen transparent und durchgängig gestalten lassen. Die neue Geoinformationsstrategie knüpft damit an die vom Regierungsrat verfolgte digitale Transformation an. Sie trägt zu innovativen und nutzungsfreundlichen Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft bei.

Familie

Bessere Unterstützung für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
Im Kanton Bern sind rund 4 100 Kinder und Jugendliche auf besonderen Schutz angewiesen. Für sie stehen 97 stationäre Einrichtungen und rund 50 ambulante Angebote der Familienbegleitung oder Familienpflege zur Verfügung. Am 3. Dezember 2020 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) beraten und in einer Lesung mit 138 zu 1 Stimme mit 0 Enthaltungen verabschiedet. Bereits die Vernehmlassung hatte eine breite Zustimmung gezeigt. Das neue Gesetz gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Schutzbedarf Zugang zu guten und bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen erhalten. Das Kantonale Jugendamt kann künftig Angebote und Kosten einheitlich, wirksam und wirtschaftlich aus einer Hand steuern. Das Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Damit wird Bern als Familienkanton gestärkt.

Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
Der Regierungsrat hat entschieden, fünf kantonale Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu verselbständigen. Das bereits erwähnte KFSG und die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) sehen einen Wechsel zu einer leistungsbezogenen Finanzierung von Angeboten vor. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit vergleichbaren Institutionen und Good Governance-Überlegungen sollen deshalb das Schulheim Schloss Erlach, das Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, das Jugendheim Lory, das Pädagogische Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee und die BEObachtungsstation Bolligen inkl. BEO Sirius verselbstständigt werden. Diese Institutionen sind heute auf drei Direktionen (GSI, SID und DIJ) verteilt. Der Prozess der Ausgliederung startete unter Leitung der DIJ im Februar 2020. Die Institutionen sollen voraussichtlich per 1. Januar 2023 ihre Dienstleistungen gleichberechtigt und unabhängig anbieten können.

Das Prämienverbilligungssystem wird fairer und einfacher
Der Grosse Rat hat in der Herbstsession Änderungen des Gesetzes vom 6. Juni 2000 betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV; BSG 842.11) gutgeheissen. Damit werden ab dem Jahr 2022 Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung gleich behandelt wie verheiratete Paare. Zudem wird auch die Berechnung des Prämienanspruchs von jungen Erwachsenen vereinfacht. Das System wird damit noch fairer und einfacher und kann so langfristig seine hohe Akzeptanz erhalten. Dazu tragen auch die Massnahmen des Regierungsrates zur Entlastung von Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen mit unteren mittleren Einkommen bei, die im Berichtsjahr erstmals Wirkung entfalteten: Im Vergleich zum Vorjahr erhielten rund 13 000 Personen neu eine Prämienverbilligung und für rund 50 000 Personen wurde die Prämienverbilligung gezielt erhöht.

Recht

Die Justizreform in der Verfassung abbilden
Die Justiz des Kantons Bern ist leistungsfähig und effizient. Mit der geplanten Justizreform soll die Justizleitung wie die obersten Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft in der Kantonsverfassung verankert werden. Es handelt sich um eine Nachführung des auf Gesetzesstufe bereits geltenden Rechts. Weitere Optimierungen betreffen die Organisation der Gerichtsbehörden und die Laufbahnmöglichkeiten in der Justiz. In der Vernehmlassung stiess die Revision grossmehrheitlich auf Zustimmung. Verschiedentlich wurden Bedenken betreffend die Verfassungsmässigkeit der Justizleitung geäussert. Dazu hat die DIJ ein Gutachten bei Prof. Dr. G. Biaggini von der Universität Zürich eingeholt. Es kommt zum Schluss, dass die Organisation der bernischen Justiz mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Die Prinzipien der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit werden eingehalten.

Revision des Notariatsgesetzes
In der Frühlingssession hat der Gross Rat dem revidierten Notariatsgesetz vom 22. November 2005 (NG; BSG 169.11) zugestimmt. Neu können Notariate in der Rechtsform einer AG oder GmbH geführt werden und Bürogemeinschaften mit qualifizierten Beratungsdienstleistungen eingehen. Das Gesetz fördert die Digitalisierung der Notariate und bringt administrative Vereinfachungen. Betreffend Notariatsgebühren liegt ein breit abgestützter Kompromiss vor, der den Wettbewerb massvoll fördert. Die Staffeltarife in den Hauptgeschäften werden beibehalten, doch können die Minimalgebühren bei bedürftiger oder gemeinnütziger Klientschaft unterschritten werden. Eine Gebühr nach Zeitaufwand ersetzt die heutigen einfachen Rahmentarife. Das Gesetz und die revidierten Verordnungen werden voraussichtlich per April 2021 in Kraft treten.

1.3.5 Berichterstattung der Sicherheitsdirektion (SID)

Bewältigung der COVID-19-Pandemie
Das Kantonale Führungsorgan (KFO) unterstützte den Regierungsrat bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. In der ersten Phase stand bis Ende Februar 2020 primär die Unterstützung des Kantonsarztamtes im Zentrum. Das Ziel der damaligen Aktivitäten war die schnelle Identifikation von COVID-19-Fällen im Kanton Bern sowie die Unterbrechung möglicher Ansteckungsketten. Nach Deklarierung der «besonderen Lage» gemäss Epidemiengesetz und der Verhängung eines Veranstaltungsverbots bzw. von Veranstaltungseinschränkungen setzte der Regierungsrat das KFO per 28. Februar 2020 formell ein. Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Situation in der Schweiz als ausserordentliche Lage eingestuft. Neben der Beratung des Regierungsrates lag das Hauptaugenmerk des KFO während der ausserordentlichen Lage auf folgenden Punkten:

– Aufbau und Sicherstellung des Betriebs einer Hotline für Veranstalter durch Personal der Kantonspolizei, zu Beginn unterstützt durch Angehörige der kantonalen Zivilschutzorganisation.

– Diverse Absprachen mit weiteren beteiligten Ämtern bzw. Direktionen sowie externen Stellen zur Umsetzung der vom Bund angeordneten Massnahmen.

– Information der Bevölkerung: Inbetriebnahme einer Webseite und Informationskampagne von KomBE.

– Koordination des Einsatzes der Armee und des Zivilschutzes zugunsten des Gesundheitswesens.

– Bereitstellung möglicher Quarantäne-Unterkünfte.

– Beschaffung von dringend benötigtem medizinischem Schutzmaterial im Auftrag des Regierungsrates, hauptsächlich aus China, und Aufbau eines Webshops. Die Bestellungen für Schutzmasken, Schutzbekleidung, Handschuhe usw. im Gesamtwert von mehr als CHF 45 Millionen trafen ab Anfang April im Kanton Bern ein und ermöglichten es, dem Gesundheitswesen wieder grössere Mengen an Schutzmaterial zur Verfügung zu stellen.

– Unterstützung beim Aufbau von weiteren Test-Möglichkeiten («Testbus», Drive-in-Testzentrum).

– Unterstützung beim Contact Tracing und der Erarbeitung von Eventualplanungen der Spitäler.

Mit dem Ende der ausserordentlichen Lage wurde der Einsatz des KFO per 26. Juni 2020 beendet und die Verantwortung zurück in die ordentlichen Strukturen überführt. Das KFO begleitete die Lockerungsschritte und die Bewältigung der zweiten Pandemie-Welle weiterhin und hielt sich für einen erneuten Einsatz bereit. Die Verbindung zum Sonderstab GSI wird durch den Stabschef des Führungsstabs KFO (Kapo) sichergestellt.

Die Kantonspolizei (Kapo) verstärkte und leitete phasenweise das Contact Tracing und betrieb bis Anfang November die offizielle Hotline des Kantons. Dabei erteilten die Mitarbeitenden der Kapo Zehntausende von Auskünften. Um für die teilweise verunsicherten Bürgerinnen und Bürger auch in der Öffentlichkeit ansprechbar zu sein, weitete die Kantonspolizei ihre Patrouillentätigkeit – insbesondere zu Fuss – stark aus. Dabei konnte sie auch zahlreiche Fragen von Firmen und Geschäften in Bezug auf die geforderten Schutzkonzepte klären und wo nötig Korrekturen durchsetzen. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte hatte sich die Kapo mit vermehrten Fällen von häuslicher Gewalt zu befassen. Bei zahlreichen Demonstrationen galt es, eine Güterabwägung zwischen dem Recht auf Demonstrationen und Meinungsäusserung sowie den Schutzmassnahmen vorzunehmen und wo nötig zu intervenieren.

Eröffnung Rückkehrzentren
Auch die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE) wurde durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. So verzögerte sich aufgrund der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus einerseits die Inbetriebnahme der kantonalen Rückkehrzentren, andererseits mussten zwecks Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mehr Unterkünfte als ursprünglich vorgesehen in Betrieb genommen werden. Ende 2020 betrieb die mit der Betreuung und Unterbringung rechtskräftig weggewiesener Personen beauftragte ORS Service AG sechs Zentren. Die Eröffnung weiterer Unterkünfte bleibt je nach Entwicklung der Pandemie vorbehalten. Damit soll sichergestellt werden, dass die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) empfohlene Belegung von 50 Prozent der Platzkapazität eingehalten werden kann. Durch die konsequente Massnahmenumsetzung konnten COVID-19-Ausbrüche in den Nothilfestrukturen bis auf wenige Einzelfälle verhindert werden.

Trotz der aussergewöhnlichen Umstände war es durch das grosse Engagement der involvierten Behörden und Organisationen möglich, den mit dem Projekt NA-BE verbundenen Zuständigkeitswechsel im Asyl- und Flüchtlingsbereich fristgerecht umzusetzen. Seit dem 1. Juli 2020 ist das Amt für Integration und Soziales (AIS) für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zuständig und das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid. Die Ausrichtung der kantonalen Nothilfe erfolgt mehrheitlich in Rückkehrzentren und fokussiert auf die Gewährleistung des vom Gesetzgeber geforderten effizienten Wegweisungsvollzugs.

Die Umsetzung der im Jahr 2016 vom Stimmvolk angenommenen Asylgesetzrevision und die Inbetriebnahme der Rückkehrzentren stiessen von Beginn an auf Widerstand der von verschiedenen Interessengruppen logistisch wie inhaltlich unterstützten Nothilfebeziehenden. Die medial und öffentlich vorgetragene Beanstandung kulminierte im Sommer 2020 auf dem Bundesplatz in einer Aktion mit Brennstoff, die als Versuch einer Selbstanzündung bezeichnet wurde. Auch der Grosse Rat griff die Kritik am Betrieb der Zentren mit verschiedenen Vorstössen auf. Im Rahmen der Motion 073–2020 Schilt (Utzigen, SVP) wurde gefordert, die Nothilfe von acht Franken pro Person und Tag auch bei der Unterbringung bei Privaten auszurichten.

Umsetzung der ökologischen Motorfahrzeugbesteuerung
Auf der Grundlage verschiedener parlamentarischer Aufträge (Motion 128–2016 Wenger [Spiez, EVP], Motion 171–2018 Trüssel [Trimstein, glp]) wurde eine Änderung des Gesetzes vom 12. März 1998 über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG; BSG 761.611) initiiert und vom Regierungsrat am 2. Dezember 2020 verabschiedet. Die Vorlage, welche neu ökologische Indikatoren stärker bei der Bemessung der Steuer berücksichtigt, wird vom Grossen Rat in erster Lesung in der Frühlingssession 2021 beraten.

1.3.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)

Am 31. März 2020 orientierte der Regierungsrat über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019. Bei einem Aufwand von CHF 11 235 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 500 Millionen schloss die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von CHF 265 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2019 rechnete mit einem Plus von CHF 123 Millionen. Zum erfreulichen Rechnungsergebnis trugen sowohl Verbesserungen auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite bei. Ebenfalls besser als veranschlagt schloss die Investitionsrechnung ab. Von den budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 436 Millionen wurden CHF 62 Millionen nicht ausgeschöpft. Die Nettoinvestitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss belief sich auf CHF 249 Millionen, budgetiert waren CHF 52 Millionen.

Unter Federführung der FIN fanden zwischen Herbst 2019 und Frühling 2020 im Rahmen des Dialogs zum Investitionsmehrbedarf zwischen einer Delegation des Regierungsrates und den Präsidien der Finanzkommission sowie der Bau-, Verkehrs-, Energie- und Raumplanungskommission drei Treffen statt. Dabei wurden Möglichkeiten zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs ausgelotet.

Auch im Jahr 2020 moderierte und koordinierte die FIN den gesamtstaatlichen Planungsprozess zur Erarbeitung des Voranschlags 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024. Der Planungs-

prozess 2020 wurde stark durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt geprägt. Aufgrund der Pandemie hat die FIN eine sogenannte «Spur 2» initiiert, in welcher Mehraufwendungen und Mindererträge aufgrund der Krise erhoben und dem Regierungsrat zur Beurteilung unterbreitet wurden. In der «Spur 3» wurde der Regierungsrat mit Möglichkeiten zur Eindämmung der Defizite und der Neuverschuldung befasst, welche er zuhanden der vorberatenden Finanzkommission und des Grossen Rates verabschiedete. Der Grosse Rat verabschiedete im Rahmen der Wintersession 2020 den Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 547 Millionen und einer Neuverschuldung von CHF 603 Millionen. Zudem genehmigte er den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024.

Im Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP) wurden in der Phase «Vorprojekt»«, welche vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 dauerte, in rund 180 Workshops im Bereich der Supportprozesse (Finanzen, Personal, Logistik) die detaillierten Anforderungen an das künftige SAP-System erhoben. Mit RRB 713/2020 hat der Regierungsrat von den Ergebnissen Kenntnis genommen und die Arbeiten für die Phase «Realisierung» gemäss Werkvertrag freigegeben. Anfang Juli 2020 konnten die Umsetzungsarbeiten im System termingerecht gestartet werden. Als Rahmenbedingungen gelten die strategischen Grundsätze gemäss RRB 1012/2017 (Vereinfachung, Harmonisierung, Standardisierung). Um die Einführungsarbeiten und die Changeprozesse in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz optimal zu begleiten, wurde eine sogenannte «Brückenkopf-Organisation» implementiert.

Mit der Einführung eines ERP wird die Führung einer Betriebsbuchhaltung nicht mehr den bisherigen Stellenwert haben, wodurch auch die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind. Das ERP-Projekt wird deshalb auch zum Anlass genommen, das Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) einer formellen Totalrevision zu unterziehen und durch ein modernes Finanzhaushaltsgesetz zu ersetzen. Eine Totalrevision ermöglicht es, auf die nicht mehr aktuelle, starke NEF-Fokussierung des Gesetzes zu verzichten und insbesondere die starke Ausrichtung auf die Betriebsbuchhaltung zurückzunehmen, den Erlass zu entschlacken sowie in eine zeitgemässe logische Struktur zu bringen. Themen wie die Steuerung von kantonalen Beteiligungen, die im bisherigen Gesetz höchstens marginal behandelt wurden, sollen im neuen Finanzhaushaltsgesetz schlank geregelt werden. Die bewährten (Steuerungs-)Instrumente des bisherigen Rechts werden demgegenüber grundsätzlich unverändert übernommen. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz erhält der Kanton Bern rund 18 Jahre nach dem Inkrafttreten des FLG ein zeitgemässes, auf das Wesentliche fokussiertes Finanzhaushaltgesetz. Die Vorlage wird im zweiten Quartal 2021 in die Vernehmlassung gegeben.

Der erste Teil der Steuergesetzrevision 2021 ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Wie von Regierungsrat und Finanzkommission beantragt, wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) damit im Kanton Bern wirkungsvoll umgesetzt. Der zweite Teil der Steuergesetzrevision 2021 wird auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt und umfasst eine Erhöhung des maximalen Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten, Änderungen bei der Quellensteuer sowie die Möglichkeit, auf Stufe Kanton und Gemeinden für juristische und natürliche Personen unterschiedliche Steueranlagen festzusetzen. Im Rahmen des Voranschlags 2021 hat der Grosse Rat die Kantonssteueranlagen für natürliche und juristische Personen denn auch wie vom Regierungsrat beantragt leicht gesenkt.

Die Allgemeine Neubewertung (AN) der über 700 000 bernischen Grundstücke wurde im zweiten und dritten Quartal 2020 gemäss den Vorgaben des Grossen Rates mit dem Ziel-Medianwert 70 Prozent durchgeführt und die neuen amtlichen Werte den Grundstückbesitzerinnen und -besitzern eröffnet. Gegen die neuen Werte sind rund 8500 Einsprachen eingegangen, deutlich weniger als bei der letzten AN vor 20 Jahren.

Am 16. September verabschiedete der Regierungsrat die Totalrevision der Stellenvermittlungsverordnung (StvV; BSG 153.011.2) und am 18. November 2020 die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1). Beide Revisionen treten per 1. Januar 2021 in Kraft. Im Weiteren verabschiedete der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise verschiedene personalrechtliche Massnahmen.

In der Herbstsession 2019 überwies der Grosse Rat vier Vorstösse im Zusammenhang mit der Vergütungspraxis der operativen und der strategischen Führungsorgane von staatsnahen Betrieben. In seinen Antworten auf die vier Vorstösse stellte der Regierungsrat in Aussicht, er werde sich vertieft mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen. Insbesondere äusserte er seine Bereitschaft, eine Übersicht über die obersten Kaderlöhne sowie – soweit möglich und sinnvoll – einen Vergleich mit staatsnahen Betrieben in anderen Kantonen zu erstellen. Ebenfalls nahm der Regierungsrat in Aussicht, er werde seine Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Vergütung von Kaderangestellten sowie Verwaltungsratsmitglieder bei kantonalen Beteiligungsgesellschaften prüfen und dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen. Anlässlich seiner Sitzung vom 18. November 2020 verabschiedete der Regierungsrat einen unter Federführung der FIN erarbeiteten Bericht mit einer umfassenden Übersicht über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen und vergleichbaren staatsnahen Betrieben an den Grossen Rat. Im Rahmen des Berichts spricht sich der Regierungsrat auch in Zukunft für marktorientierte Vergütungen an die Führungsorgane von kantonalen Beteiligungen aus. Die Einführung einer fixen Vergütungsobergrenze lehnt er ab. Gleichzeitig sollen sich die kantonalen Beteiligungen in Bezug auf die Höhe der Vergütungen zurückhaltend verhalten und sich insbesondere nicht an den höchsten Vergütungen in den jeweiligen Branchen orientieren. Der Grosse Rat wird den Bericht des Regierungsrates in der Märzsession 2021 beraten.

Weiter verabschiedete der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 die ebenfalls unter Federführung der FIN erarbeiteten Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Träger öffentlicher Aufgaben (sog. «Public Corporate Governance-Richtlinien»). Die Richtlinien treten per 1. Januar 2021 in Kraft. Sie lösen das bisherige «Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen» ab. Die neuen Richtlinien präzisieren und erweitern das bisherige Regelwerk im Bereich des kantonalen Beteiligungscontrollings. Gleichzeitig wird die Transparenz über die kantonale Steuerung und Aufsicht von Beteiligungen erhöht.

In der Sommersession konnten die Arbeiten rund um die Aktualisierung der Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik AG (Bedag) mit der Kenntnisnahme des entsprechenden Berichtes des Regierungsrates durch den Grossen Rat abgeschlossen werden. Diese Strategiearbeiten, welche unter anderem auf das Postulat 028–2016 Köpfli (Bern, glp) «Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG» zurückgingen, führten zu einer Aktualisierung der Eigentümerstrategie (September 2018), zum erwähnten Bericht des Regierungsrates sowie zum Erlass von Ausführungsbestimmungen zur Eigentümerstrategie durch den

Regierungsrat (September 2020). Es folgt nun noch eine kleine Revision des Gesetzes vom 5. Juni 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG; BSG 152.031.2) per 1. Januar 2022.

Die Umsetzung der ICT-Strategie des Kantons Bern 2016–2020 wurde im Programm IT@BE planmässig fortgesetzt. In den beiden noch laufenden Projekten Rollout@BE (Rollout des neuen, standardisierten Workplace und des zentralen ICT-Supports) sowie APF@BE (Zentralisierung der serverbasierten Applikationen im Bedag-Rechenzentrum) beträgt der Projektfortschritt per Jahresende 2020 jeweils rund 80 Prozent. Die Umsetzung der aktuellen ICT-Strategie wird im kommenden Jahr plangemäss abgeschlossen werden können, sodass unter Federführung der FIN im Berichtsjahr bereits die nächste ICT-Strategie des Kantons Bern für die Jahre 2021–2025 erarbeitet wurde. Diese soll Anfang 2021 vom Regierungsrat genehmigt werden.

Das in Zusammenarbeit mit der STA erarbeitete Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) fand im Vernehmlassungsverfahren breite Zustimmung. Das DVG regelt die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und setzt die Strategie Digitale Verwaltung des Regierungsrates um. Die Inkraftsetzung ist per März 2022 geplant.

Im Vernehmlassungsverfahren ebenfalls positiv aufgenommen wurde das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, im Vernehmlassungsverfahren noch bezeichnet als EG IVöB). Das neue öffentliche Beschaffungsrecht soll im Herbst 2021 in Kraft treten.

Das Gesetz über zentrale Personendatensammlungen (PDSG) wurde vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2020 verabschiedet. Es soll zusammen mit den Verordnungen über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V) und die zentrale Personenverwaltung der Steuerverwaltung (ZPV V) im Frühjahr 2021 in Kraft treten.

1.3.7 Berichterstattung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

Die BKD war im Berichtsjahr massiv geprägt durch die Coronavirus-Krise. Die gesamte Direktion musste sich organisatorisch sehr rasch auf diesen Krisenfall ausrichten, unzählige neue Situationen bewältigen und Fragestellungen bearbeiten. Gemeinsam mit den Schulen vor Ort, den anderen Direktionen, dem Gemeindeverband und den Sozialpartnern konnten trotz der schwierigen Situation gute Lösungen gefunden werden.

Im April 2020 erliess der Regierungsrat eine erste Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 im Kultursektor (CKKV; BSG 101.5). Er stimmte zudem der Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu und bewilligte einen entsprechenden Rahmenkredit. Die Verordnung, wie auch die Leistungsvereinbarung, wurden im Juni 2020 aufgrund der verlängerten Zeitspanne der Pandemie angepasst und mit einem Zusatzkredit zu Lasten der Reserven des Kulturförderungsfonds ergänzt. Im November setzte der Regierungsrat die Einführungsverordnung zur eidgenössischen COVID-19-Gesetzgebung im Kulturbereich (EV Covid-19 Kultur; BSG 423.411.2) in Kraft und stimmte einer weiteren Leistungsvereinbarung mit dem Bund zu. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen.

Der Regierungsrat stimmte im Berichtsjahr den Leistungsverträgen für die Jahre 2021–2024 mit insgesamt 25 regional bedeutenden Kulturinstitutionen in den Regionen Emmental, Thun Oberland-West und Oberland-Ost zu und bewilligte die damit verbundenen Ausgaben.

Auch im Bereich der Mittelschulen war das Jahr 2020 von der Coronavirus-Krise stark geprägt. Trotz der erschwerenden Rahmenbedingungen ist die Entwicklung in anderen Bereichen nicht stillgestanden:

Im gymnasialen Bildungsgang wurde der neue Lehrplan im vierten und somit letzten Bildungsjahr umgesetzt. Die zur Sicherung des allgemeinen Hochschulzuganges erstellten Konzepte zur Erreichung der basalen fachlichen Studierkompetenzen sind etabliert. Im MINT-Bereich wurde das obligatorische Fach Informatik auch im zweiten Jahr des gymnasialen Bildungsgangs eingeführt.

Im Fachmittelschulbildungsgang wurde, ausgehend vom neuen schweizerischen Anerkennungsreglement, der neue Lehrplan mit der Stärkung der vom Fachkräftemangel betroffenen Berufsfeldgruppen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik erstellt. Die einlaufende Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2021/2022.

Das Qualifikationsverfahren und die Berufsmaturitätsabschlüsse konnten trotz der Coronavirus-Krise gesichert werden. Die Lehrstellensituation blieb glücklicherweise stabil. Die Nachfrage nach Integrations-Brückenangeboten ging etwas zurück. Das Projekt Berufsfachschulen 2020 zur Optimierung der Berufsschulorganisation konnte mit leichter Verzögerung weitergeführt werden. Die Schulen konnten von ihren ICT-Konzepten und insbesondere von den Dienstleistungen der IT-Plattform Edubern profitieren und rasch auf Fernunterricht umstellen.

Der Lockdown verlangte von der Berufs- Studien- und Laufbahnberatung rasch neue Beratungsformate. Insgesamt war das Jahr geprägt von der Entwicklung neuer Projekte zur Laufbahngestaltung sowie der Überarbeitung der Beratungsstandards für Jugendliche.

Die Coronavirus-Krise hat auch die Arbeit der Volksschule stark geprägt. Der Fernunterricht in der Zeit des Lockdowns war eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten. Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat einstimmig zur Kenntnis genommenen Strategie Sonderpädagogik hat der Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) zu Handen des Grossen Rates verabschiedet.

Mit der Berner Fachhochschule (BFH) hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag 2021–2024 verabschiedet. Im Leistungsauftrag sind die Zielsetzungen der BFH für die kommenden vier Jahre formuliert, die insbesondere im Einklang mit den Zielen und Entwicklungsschwerpunkten der Regierungsrichtlinien 2019–2022 stehen. Zuhanden des Grossen Rates hat der Regierungsrat das Beitrittsgesetz zum revidierten Konkordat über die Pädagogische Hochschule Bern-Jura-Neuenburg (HEP-BEJUNE) verabschiedet. Das Konkordat schafft für die HEP-BEJUNE einen Schulrat und zeitgemässe Instrumente der Steuerung.

Für den Gehaltsaufstieg ab 1. August 2020 standen 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel konnte, wie bereits in den letzten Jahren, auch dazu eingesetzt werden, um bei den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben. Damit wurde ein wichtiges An-

liegen der Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) aus dem Jahre 2013 weiterverfolgt.

1.3.8 Berichterstattung der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

Die BVD setzte sich im Sommer 2020 dafür ein, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen den öffentlichen Verkehr (ÖV) für die finanziellen Ausfälle aufgrund der Coronavirus-Krise und des vor allem in der Lockdown-Phase starken Nachfrage-Rückgangs entschädigt. Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass die Nachfrage nach der Ausnahmesituation wieder ansteigen wird. Der öffentliche Verkehr soll deshalb in den Jahren 2022 bis 2025 jährlich mit durchschnittlich CHF 280 Millionen unterstützt und damit das Angebot gezielt verbessert werden. Mit dem Angebotsbeschluss 2022–2025 definiert die Politik dazu den Umfang der zu bestellenden Verkehrsleistungen im Orts- und Regionalverkehr. Der Grosse Rat wird in der Frühjahrsession 2021 über das Geschäft befinden. Im November 2020 wurde durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) Strafanzeige gegenüber der BLS eingereicht. Dem Bahnbetreiber werden Unregelmässigkeiten beim Bezug der Subventionen vorgeworfen. Das Verfahren ist derzeit hängig.

Nach der kantonalen Vorprüfung Anfang 2020 wurde der Richtplan für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf angepasst und wird nun den Behörden zur Genehmigung eingereicht. Der Richtplan dient als Koordinations- und Planungsinstrument der Behörden und Partner und soll im Frühling 2021 in Kraft gesetzt werden. Schliesslich wurde per Ende 2020 das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren für das Tram Bern-Ostermundigen wieder aufgenommen.

Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) setzt in den nächsten Jahren zahlreiche und grössere Bauprojekte um. Mit Blick darauf und für eine zielführende Bewirtschaftung des vorhandenen Gebäudeportfolios ist die personelle Ressourcensituation im AGG in Zukunft gegen oben an die Aufgabenlast anzupassen.

Eine Expertise hat im Jahr 2020 ergeben, dass u. a. hohe Ansprüche, kostentreibende Projektänderungen und enge Termine sowie knappe personelle Ressourcen im AGG für die Überschreitung des Kostenrahmens beim Projekt Campus Biel/Bienne verantwortlich waren. Das Projekt wird derzeit neu aufgegleist und insbesondere werden Möglichkeiten zur Kostensenkung eruiert. Bis Mitte 2021 soll das optimierte Projekt vorliegen. Daneben ist die Klärung der rechtlichen Situation für den weiteren Projektfortschritt von zentraler Bedeutung. Die Beschwerde eines betroffenen Eigentümers gegen die Abbruchbewilligung wurde durch das Bundesgericht abgewiesen. Ebenso ist die Überbauungsordnung inzwischen rechtskräftig. Noch hängig beim bernischen Verwaltungsgericht ist die Frage, ob für die Enteignung die Stadt Biel oder der Kanton Bern zuständig ist. Davon abhängig ist die Beschwerde des betroffenen Eigentümers gegen die vorzeitige Besitzeinweisung vor dem Bundesgericht.

Für den Bildungscampus Burgdorf wurden im Jahr 2020 die zwei Projektwettbewerbe für den Neubau der Technischen Fachschule Bern sowie den Erweiterungsbau des Gymnasiums Burgdorf abgeschlossen und die Siegerprojekte erkoren. Diese erfüllen die betrieblichen und funktionalen Anforderungen und tragen dem historisch wertvollen Ortsbild und den bestehenden Grünflächen Rechnung.

Steigende Studierendenzahlen und die zunehmende Bedeutung der Forschungsförderung führen auch zu einem zunehmenden Raumbedarf der Universität Bern. Das bestehende Gebäude des Departements Chemie und Biochemie auf dem Muesmattareal ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein universitäres Lehr- und Forschungsgebäude. Daher soll ein Ersatzneubau erstellt und gleichzeitig das Areal verdichtet und weiterentwickelt werden. Auf der Grundlage der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse zum Areal und zum Raumprogramm des Neubaus wurde die Kostenschätzung überarbeitet. Neu betragen die geschätzten notwendigen Investitionen CHF 255 Millionen. Der Bezug des Gebäudes ist für das Jahr 2030 geplant.

Die drei heutigen Standorte des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) am Schermenweg 5 und 9 in Bern sowie an der Milchstrasse 10 in Ostermundigen mit ihren rund 260 Mitarbeitenden sollen organisatorisch zusammengelegt und an einem Standort konzentriert werden. Mit einem Neubau in der Buechlimatt in Münchenbuchsee können Synergien genutzt, der Raumbedarf optimiert sowie betriebliche Abläufe auf die neuen technischen Anforderungen abgestimmt werden. In der Märzsession 2020 hat der Grosse Rat den Baurechtsvertrag genehmigt und einen Verpflichtungskredit von CHF 1,5 Millionen für den Architekturwettbewerb gutgeheissen. Die Inbetriebnahme des neuen Standorts ist für das Jahr 2028 geplant.

Nachdem im Jahr 2019 die zwingenden Begleitprojekte zum Bypass Thun Nord abgeschlossen werden konnten, funktioniert das neue Verkehrsregime heute grossräumig deutlich besser. Die Verkehrsziele wurden erreicht. Die Wirkungskontrolle zeigte, dass einzig die Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer stadteinwärts in der Abendspitze nach wie vor unbefriedigend ist. Es werden nun weitere Massnahmen geprüft.

Auch in der Stadt Biel konnten seit der Inbetriebnahme des Ostasts der Umfahrung A5 wichtige städtische Verkehrsachsen deutlich entlastet werden. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Brügg wurde erfolgreich abgeschlossen. In Orpund sind die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Gange.

Das Ausführungsprojekt für die A5 Westumfahrung Biel ist in der Bevölkerung bekanntlich stark umstritten. Der Kanton Bern hatte deshalb anfangs 2019 eine Dialoggruppe eingesetzt, um Lösungen aus der Kontroverse zu finden. Die Dialoggruppe überreichte den Behörden am 7. Dezember 2020 ihre Ergebnisse mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Die Behördendelegation setzte sich an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2020 mit den Ergebnissen auseinander und entschied, die Empfehlungen umzusetzen. Der Kanton hat daraufhin beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) noch im Jahr 2020 beantragt, das Ausführungsprojekt abzuschreiben. Zur Bearbeitung der weiteren Empfehlungen der Dialoggruppe wird eine neue übergeordnete Projektorganisation mit dem Namen «Espace Biel/Bienne.Nidau» eingesetzt.

Das Projekt Verkehrssanierung Aarwangen soll die Gemeinde vom Durchgangsverkehr entlasten. Im Sommer 2020 wurde das Projekt zur Mitwirkung aufgelegt und wird derzeit anhand der Rückmeldungen angepasst und weiter optimiert. Die öffentliche Planauflage erfolgt voraussichtlich im Frühling 2021.

Seit Jahrzehnten leiden auch die Gemeinden Burgdorf, Lyssach, Oberburg und Hasle b. B. unter einem hohen Verkehrsaufkommen. Mit der Umsetzung von rund 20 Massnahmen in den erwähnten Gemeinden wird die Situation nicht nur hinsichtlich des motorisier-

ten Individualverkehrs, sondern auch für den Bus- sowie den Fuss- und Veloverkehr verbessert. Seit November 2020 liegen die Pläne für das Projekt «Emmentalwärts» öffentlich auf.

Im August 2020 begannen schliesslich auch die Hauptarbeiten am Herzstück der Umfahrung Wilderswil, dem 568 Meter langen Tunnel unter dem Dorfkern. Mit der neuen Strasse wird das Dorf in rund vier Jahren vom Durchgangsverkehr entlastet. Zudem ist das Projekt eng mit dem Direktanschluss Gewerbezone Flugplatz abgestimmt und beinhaltet auch Massnahmen zum Hochwasserschutz. Die verschiedenen Wasserbauprojekte, die den dringend notwendigen Hochwasserschutz an der Aare zwischen Thun und Bern erneuern und verbessern werden, sind terminlich und finanziell auf Kurs. Das Instandstellungsprojekt «Farhubel» ist das zweite Projekt, das nun nach Abschreibung von «aarewasser» nach dem neuen Vorgehen als eigenständiges Projekt lanciert und im Frühling 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden in den Gemeinden Reconvilier und Loveresse bei über 500 Parzellen Bodenproben entnommen. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass 54 Parzellen sanierungsbedürftig sind. Seit Sommer 2020 bis Ende 2022 wird nun zunächst ein Pilotprojekt zur Sanierung von zehn Parzellen umgesetzt sowie ein Sanierungskonzept erarbeitet. Das Pilotprojekt ermöglicht die detaillierte Planung und eine exaktere Kostenschätzung.

Im Steinbruch Blausee-Mitholz wurde Gleisaushub aus der Sanierung der Fahrbahn im Lötschberg-Scheiteltunnel aufbereitet und der schwach verschmutzte Feinkornanteil abgelagert. Dies geschah entgegen der vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) beantragten und vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geforderten vollständigen Aufbereitung des Gleisaushubs in einer Gleisaushubwaschanlage. Seit dem Bekanntwerden fanden diverse Begehungen und Besprechungen statt, Untersuchungen wurden von unabhängigen Expertinnen und Experten durchgeführt und die unzulässigen Ablagerungen wurden wieder entfernt. Ein Zusammenhang zwischen dem Fischsterben im Blausee und der Entsorgung im Steinbruch Blausee-Mitholz ist gemäss Stand der Untersuchungen vom November 2020 nicht nachgewiesen. Um sich ein endgültiges Bild zu verschaffen, müssen die laufenden strafrechtlichen Untersuchungen abgewartet werden. Parallel dazu führt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine Untersuchung der Vorkommnisse im Kandertal durch.

Das Konzessionsgesuch der Kraftwerke Oberhasli (KWO) für einen neuen Speichersee und ein Wasserkraftwerk im Triftgebiet wurde vom Regierungsrat sowie von der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) gutgeheissen und hätte in der Wintersession 2020 behandelt werden sollen. Im Entscheid des Bundesgerichts zur Erhöhung der Grimsel-Staumauer von Ende November 2020 wurde jedoch gefordert, dass das Grimsel-Projekt im kantonalen Richtplan verankert werden muss, damit die Nutz- und Schutzinteressen aufeinander abgestimmt werden können. Ebenso müsse der Ausbau des Grimselstausees mit dem Trift-Projekt abgestimmt werden. Die daraus resultierenden Arbeiten wurden bereits eingeleitet.

1.4 Personalpolitik

1.4.1 Allgemeine Standortbestimmung

Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 in Angriff genommen. Diese gibt Auskunft über die wichtigsten personalpolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen in den Jahren 2020 bis 2023. Durch den Einfluss der Coronavirus-Krise rückte insbesondere die Massnahme zur Umsetzung der «Work Smart Initiative» mit der gezielten Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse in den Vordergrund. Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2021 mit einer Strategie für Homeoffice und mobiles Arbeiten befasst.

1.4.2 Rechtliches

An seiner Sitzung vom 11. November 2020 verabschiedete der Regierungsrat die Teilrevision der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV; BSG 153.011.1), welche per 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Die Revision umfasst unter anderem die Ausdehnung der Wochenendzulage auf den Samstagvormittag sowie eine Neuerung bei der Anrechenbarkeit von in der kantonalen Verwaltung geleisteten Dienstjahren. Nach einem Unterbruch der Anstellung beim Kanton Bern von 10 Jahren oder mehr wird die bisher geleistete Dienstzeit nicht mehr berücksichtigt.

Zudem hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 die Totalrevision der Stellenvermittlungsverordnung vom 20. April 2005 (StvV; BSG 153.011.2) verabschiedet.

1.4.3 Anstellungsbedingungen

Per 1. Januar 2020 traten für das oberste Kader der Kantonsverwaltung die Bestimmungen zur Vertrauensarbeitszeit in Kraft. Diese sehen im Wesentlichen vor, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre geleistete Arbeitszeit nicht mehr rapportieren müssen. Die Mehrarbeit wird durch einen um 3 Prozent höheren Lohn, um 3 Prozent höhere Pensionskassenbeiträge und fünf zusätzliche Ausgleichstage abgegolten, wobei zwei von diesen drei Elementen ausgewählt werden können.

1.4.4 Gehaltspolitik

Im Voranschlag 2020 waren 0,9 Prozent der Lohnsumme für Lohnmassnahmen eingestellt. Zusätzlich konnten wie in den Vorjahren 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austreten und durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt deshalb nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme. Gesamthaft standen somit für den Gehaltsaufstieg 2020 1,7 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.

Per 1. Januar 2020 wurde beim Kantonspersonal ein individueller Gehaltsaufstieg von insgesamt 1,5 Prozent der Lohnsumme umgesetzt. Damit konnte der in der Personalstrategie 2020–2023 verankerten Zielsetzung einer leistungs- und marktgerechten Vergütung wiederum entsprochen werden. Die aufgrund von Lohnvergleichen festgestellten Lohnrückstände zum durchschnittlichen Lohnniveau des Konkurrenzumfelds konnten weiter verringert werden. Die restlichen 0,2 Prozent der Lohnsumme wurden für den generellen Gehaltsaufstieg zum Ausgleich der Teuerung eingesetzt.

1.4.5 Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2020 befanden sich rund 480 Lernende in 27 Berufen in der Ausbildung. Als Folge der Coronavirus-Krise wurde die Berufs- und Ausbildungsmesse, an der sich der Kanton Bern als Lehrbetrieb jeweils präsentiert, abgesagt. Mit dem Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger konnte 28 Personen für mindestens vier Monate eine Praktikumsstelle angeboten werden. Coronabedingt wurde bei Bedarf eine Verlängerung des Praktikums angeboten.

Aufgrund von COVID-19 musste zudem das zentrale Aus- und Weiterbildungsangebot des Personalamtes von März bis August abgesagt bzw. verschoben werden. Für die Präsenzkurse in der zweiten Jahreshälfte lag ein Schutzkonzept vor. Die Kurse wurden jedoch vorwiegend online angeboten und durchgeführt. Die Qualität der Angebote wurde von den Teilnehmenden durchwegs als gut und praxisnah beurteilt.

1.4.6 Gleichstellung

Der Frauenanteil unter den in der Verwaltung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt mit 47,5 Prozent nur leicht unter jenem der Männer, wobei die Frauen allerdings deutlich häufiger in einer Teilzeitanstellung arbeiten (60,6 % bei den Frauen und 18,2 % bei den Männern). Erfreulicherweise liegt der Frauenanteil auch im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 bis 30) mittlerweile bei über 40 Prozent (42,9 %).

1.4.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeiteinheiten	Ist-Bestand Dezember 2020				Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt	Total	Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7.0	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	24.0	20.6	0.8	21.4	24.0	–2.6
Staatskanzlei	105.0	73.2	7.6	80.8	80.4	0.4
Parlamentsdienste des Grossen Rates	29.0	17.3	2.3	19.6	16.8	2.8
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (ohne Amt für Arbeitslosenversicherung)	991.0	711.0	41.4	752.4	764.4	–12.0
Amt für Arbeitslosenversicherung (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion)	582.0	334.3	194.1	528.4	–	–
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	438.0	285.1	26.7	311.8	305.2	6.5
Direktion für Inneres und Justiz	1 117.0	876.8	36.4	913.2	922.8	–9.6
Sicherheitsdirektion	4 511.0	3 927.5	101.8	4 029.3	4 120.2	–90.9
Finanzdirektion	1 140.0	968.2	30.9	999.0	1 032.2	–33.1
Bildungs- und Kulturdirektion	1 604.0	953.6	110.1	1 063.7	1 034.5	29.2
Bau- und Verkehrsdirektion	840.0	732.7	16.7	749.4	758.3	–8.9
Datenschutzaufsichtsstelle	7.0	5.1	0.0	5.1	5.2	–0.1
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	957.0	713.9	47.1	761.0	770.5	–9.5
Total	**12 343.0**	**9 626.3**	**615.6**	**10 241.9**	**–**	**–**

*Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2020
(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikanten)

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	52.5 %	47.5 %	100.0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	18.2 %	60.6 %	38.4 %
Durchschnittsalter (Jahre)	45.8	43.0	44.5
Durchschnittliches Dienstalter (Jahre)	13.8	10.6	12.2

Altersstruktur					Altersklassen (Jahre)	
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.2 %	8.0 %	23.4 %	25.7 %	31.5 %	11.2 %
Frauen	0.4 %	14.0 %	26.5 %	25.8 %	26.3 %	7.0 %
Total	**0.3 %**	**10.9 %**	**24.9 %**	**25.7 %**	**29.0 %**	**9.2 %**

Fluktuation	2018	2019	2020
Netto-Fluktuationsrate (Wechsel zu anderem Arbeitgeber)	5.0 %	4.4 %	3.6 %
Brutto-Flukationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und interne Wechsel)	8.4 %	7.8 %	6.9 %

1.4.8 Sozialpartnerschaft

Quartalsweise trafen sich im Jahr 2020 die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände zum Austausch mit dem Personalamt und Vertretungen aus der GSI sowie der BKD. Im Jahr 2020 fanden überdies in einem sachbezogenen Gesprächsklima auch zwei Sozialpartnergespräche statt. Dabei kamen namentlich Leistungsänderungen bei den Pensionskassen, personalrechtliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise sowie weitere personalpolitische Massnahmen zur Sprache.